



# Schutzkonzept Covid-19 für den Trainingsbetrieb

Update 3. Juli 2020

# Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	3
2. Ziele Swiss-Ski .....	3
3. Konzept Swiss-Ski.....	3
3.1 Allgemeiner Trainingsbetrieb .....	4
3.1.1 Swiss Olympic Vorgaben.....	4
3.1.2 Contact Tracing.....	4
3.1.3 Gruppentraining .....	4
3.1.4 Externe Sportanlagen .....	4
3.2 Sportartspezifische Massnahmen .....	5
4. Verantwortlichkeit.....	5
5. Kommunikation .....	6
5.1 Organigramm Kommunikation .....	6
5.2 Verteiler Swiss-Ski.....	6
Anhang	

Version	3	Gültig ab 03. Juli 2020
Erstellt durch:	Boris Flury, Leiter Sportsekretariat Ski Freestyle & Snowboard	01. Juli 2020
Überarbeitet durch:	Roman Eberle, Kommunikationsverantwortlicher Ski Alpin	01. Juli 2020
Genehmigt durch:	Walter Reusser, Direktor Ski Alpin	01. Juli 2020

# 1. Einleitung

Der Bundesrat hat am 22. Juni 2020 die Massnahmen zur Bekämpfung des neuen Coronavirus weiter gelockert. Der Trainingsbetrieb kann unter Einhaltung bestimmter Vorgaben (siehe Punkt 3.1) im normalen Rahmen durchgeführt werden.

Dieses Schutzkonzept definiert den Rahmen und die Bedingungen des Trainingsbetriebs des Schweizer Schneesports (Spitzen- und Breitensport). Das Konzept ist **gültig ab dem 3. Juli 2020 bis auf Weiteres** (ohne weitere Restriktionen des Bundes) und ersetzt die zweite Version des Schutzkonzeptes von Swiss-Ski.

## 2. Ziele Swiss-Ski

- ▷ Die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Athletinnen und Athleten hat für Swiss-Ski oberste Priorität.
- ▷ Swiss-Ski handelt solidarisch und hält sich strikt an die Vorgaben des Bundes. Die Eindämmung und die Bekämpfung des Covid-19-Virus bestimmen die strategische Ausrichtung des Verbands.
- ▷ Anhand dieses Schutzkonzepts will Swiss-Ski ab dem 2. Juli 2020 die weiteren Lockerungsschritte des Bundes im Trainingsbetrieb umsetzen.
- ▷ Die Prozesse und Regeln des Konzepts sind klar und nachvollziehbar. Sie geben den Athletinnen und Athleten sowie den Betreuerinnen und Betreuern Sicherheit in ihrer Vorgehensweise.

## 3. Konzept Swiss-Ski

Das Konzept wurde von Arbeitsgruppen erarbeitet, welche in Bezug auf die Sportarten Ski Alpin, Ski Freestyle und Snowboard, Langlauf, Biathlon und Skisprung aufgeteilt worden sind. Bei der Zusammenstellung der Arbeitsgruppen wurde darauf geachtet, dass die Kompetenzen von Fachpersonen des sportspezifischen Trainings, des Konditionstrainings, der Physiotherapie und der Sportmedizin zur Verfügung stehen. Das Konzept ist durch das Präsidium und die Geschäftsleitung von Swiss-Ski verabschiedet worden.

Die Rahmenvorgaben von Swiss Olympic für den Sport sind im Anhang geregelt und bieten die Basis für das spezifische Schutzkonzept von Swiss-Ski.

## 3.1 Allgemeiner Trainingsbetrieb

Für den Trainingsbetrieb gelten folgenden Vorgaben von Swiss Olympic:

### 3.1.1 Swiss Olympic Vorgaben

1. Symptome -> nur gesund und symptomfrei ins Training
2. Abstand -> wenn immer möglich 1.5 m Abstand halten
3. Hygieneregeln BAG -> Gründlich Hände waschen, vor und nach dem Training, [Link BAG](#)
4. Contact Tracing -> Präsenzlisten führen

➔ *siehe Anhang*

### 3.1.2 Contact Tracing

Die weitgehende Normalisierung der Sportaktivitäten führt dazu, dass die Distanzregeln nicht ununterbrochen eingehalten werden können. Deshalb ist ein lückenloses Contact Tracing zur Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten essenziell. Als enger Kontakt gilt dabei die länger dauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Für die Umsetzung des Contact Tracings gilt Folgendes:

- ▷ Von jeder Trainingseinheit müssen Präsenzlisten aller beteiligten Personen geführt werden.
- ▷ Die Präsenzlisten müssen 14 Tage aufbewahrt werden und können von den Gesundheitsbehörden eingefordert werden.
- ▷ Bei jeder Trainingseinheit wird eine verantwortliche Person definiert, welche für die Präsenzlisten sowie die Einhaltung der weiteren Rahmenbedingungen zuständig ist.
- ▷ Bei mehrtägigen Trainingskursen müssen alle Athletinnen und Athleten vor dem Eintritt sowie vor dem Austritt mit ihrer Unterschrift bestätigen, dass sie gesund sind und keine krankheitsbedingten Symptome (Fieber / Husten / Unwohlsein) aufweisen.
- ▷ Für alle von Swiss-Ski organisierten Kurse und Trainingscamps (für Athletinnen und Athleten im Kader von Swiss-Ski) bildet ein schriftliches Aufgebot die Basis, welches auch als Präsenzliste gilt.
- ▷ Die SwissCovid App ([Link App](#)) ist für alle Swiss-Ski Kader inkl. Betreuerstab Pflicht und gilt für den Breitensport als dringende Empfehlung. (Durch die Nutzung der App kann bei einem positiven Corona-Fall in einer Gruppe eruiert werden, welche Personen in Quarantäne müssen.)

### 3.1.3 Gruppentraining

- ▷ Falls die Distanzregelungen im und um den Trainingsbetrieb nicht eingehalten werden können, wird in beständigen Gruppen trainiert.

### 3.1.4 Externe Sportanlagen

- ▷ Bei der Nutzung von externen Anlagen und Betrieben wie Sportanlagen, Bergbahnen, Unterkünften (Hotels/Campus o.ä.), Restaurants etc. gelten die zu diesem Zeitpunkt gültigen nationalen und kantonalen Schutzbestimmungen sowie das aktuell gültige Schutzkonzept des Anlagebetreibers.
- ▷ Die verantwortlichen Trainerinnen und Trainer melden sich vorgängig bei den Organisationen und prüfen die Umsetzbarkeit der Schutzbedingungen.

[Link Seilbahnen Schweiz](#)

[Link HotellerieSuisse](#)

[Link BASPO \(Leistungszentren Magglingen / Tenero / Andermatt\)](#)

## 3.2 Sportartspezifische Massnahmen

Die 11 Sportarten von Swiss-Ski wurden in 3 Gruppen zusammengefasst und hierfür 3 Anhänge erarbeitet, in welchen die spezifischen Massnahmen des Schutzkonzepts geregelt sind:

Konzeptanhang	Sportarten
Ski Alpin – <u><a href="#">Link Anhang Ski Alpin</a></u>	Ski Alpin
Nordisch – <u><a href="#">Link Anhang Nordisch</a></u>	Langlauf, Nordische Kombination, Skispringen, Biathlon
Freestyle – <u><a href="#">Link Anhang Freestyle</a></u>	Snowboard, Skicross, Freeski, Aerials, Moguls, Telemark

Die sportartspezifischen Anhänge bilden einen verbindlichen Bestandteil dieses Schutzkonzepts für den Spitzen- und Breitensport.

## 4. Verantwortlichkeit

- ▷ Swiss-Ski stellt die Kommunikation der Massnahmen des Schutzkonzepts gemäss Organigramm unter Punkt 5 sicher. Das Schutzkonzept wird allen Swiss-Ski Sportorganisationen sowie Anlagebetreibern zur Verfügung gestellt und auf der eigenen Webseite ([swiss-ski.ch/corona](http://swiss-ski.ch/corona)) publiziert.
- ▷ Die Verantwortlichkeit der Umsetzung und Kontrolle der definierten Massnahmen liegt bei den zuständigen Trainerinnen und Trainern. Zugeteilte Disziplinen-Ärztinnen und Disziplinen-Ärzte stehen ihnen in beratender Funktion zur Verfügung.
- ▷ Die Athletinnen und Athleten sind in der Pflicht, die vorgeschriebenen Massnahmen konsequent umzusetzen und allfällige Krankheitssymptome sofort dem Gruppentrainer zu melden.
- ▷ Die Betreiberinnen und Betreiber der Sportanlagen sind für die entsprechenden Rahmenbedingungen / Schutzkonzepte der Sportanlagen verantwortlich.
- ▷ Bei einem positiven Corona-Fall in einer Trainingsgruppe von Swiss-Ski, wird sich das Care Team von Swiss-Ski unter der Leitung von Chefarzt Walter O. Frey und dem entsprechenden Sportdirektor um die Person kümmern.
- ▷ Auf der Swiss-Ski Website ([swiss-ski.ch/corona](http://swiss-ski.ch/corona)) ist ein Prozessbeschrieb aufgeschaltet, in welchem definiert ist, wie bei einem positiven Fall in den Trainingsgebieten Zermatt und Saas-Fee vorgegangen werden muss (ab 6. Juli). Bitte allfällige Updates auf der Website beachten.
- ▷ **Alle Beteiligten halten sich solidarisch und mit hoher Eigenverantwortung an das Schutzkonzept!**

Verantwortlicher Covid-19-Schutzmassnahmen bei Swiss-Ski:

Boris Flury

[boris.flury@swiss-ski.ch](mailto:boris.flury@swiss-ski.ch)

+41 31 950 62 19

## 5. Kommunikation

Die Massnahmen des Schutzkonzepts werden gemäss folgendem Muster kommuniziert:

### 5.1 Organigramm Kommunikation

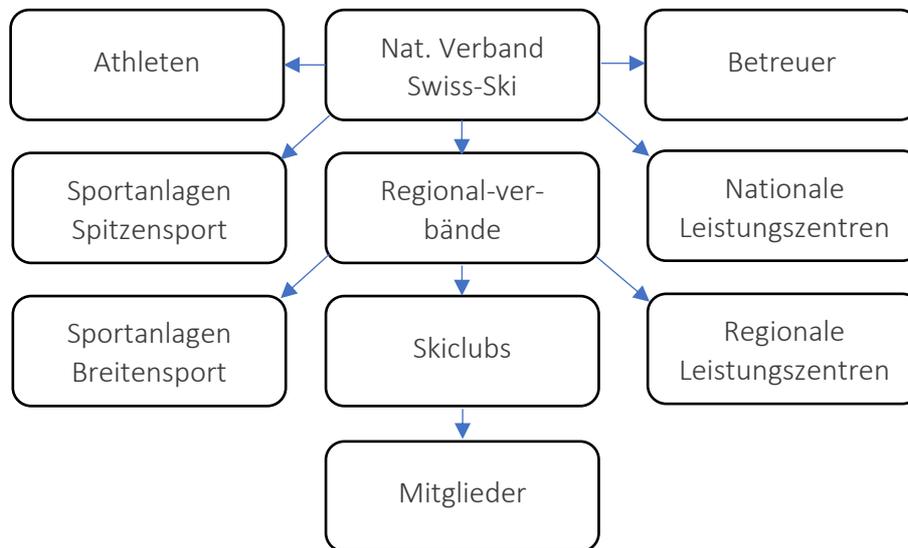


Abb.: Kommunikationsstrang des Schutzkonzepts Swiss-Ski

- ▷ Swiss-Ski informiert alle Kader-Athletinnen und -Athleten (inkl. Sichtungskader) sowie alle Betreuerinnen und Betreuer des Verbandes
- ▷ Swiss-Ski informiert die 11 Regionalverbände und die Verantwortlichen der nationalen Sportanlagen
- ▷ Die Regionalverbände informieren die Verantwortlichen der regionalen Sportanlagen sowie die Skiclubs
- ▷ Die Verantwortlichen der Skiclubs informieren ihre Mitglieder

### 5.2 Verteiler Swiss-Ski

Swiss-Ski (intern und extern), NLZ, Regionalverbände, RLZ, Ski Clubs, Sportschulen, Sportanlagen-Betreiber, Militär, Swiss Olympic, BASPO

Muri bei Bern, 2. Juli 2020

#### Swiss-Ski

**Walter Reusser**  
Direktor Ski Alpin

**Hippolyt Kempf**  
Direktor Nordisch

**Sacha Giger**  
Direktor Ski Freestyle /  
Snowboard / Telemark

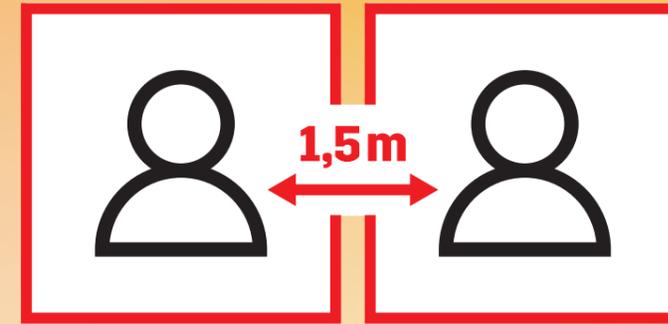
Rahmenvorgaben für den Sport  
nach Lockerung der Massnahmen

# Spirit of Sport

heisst jetzt ...



Einhaltung der  
**Hygieneregeln**  
des BAG



**Distanz halten**  
(wenn immer möglich 1,5 m Abstand)



**Symptomfrei**  
ins Training/Wettkampf



**Schutzkonzept**  
der Vereine und Sportanlagen-  
betreiber beachten



## Sportveranstaltung

- mit max. 1000 Athlet\*innen
- mit max. 1000 Zuschauer\*innen
- Gruppen von max. 300 Personen,  
wenn 1,5 m-Abstand nicht möglich ist



## Präsenzlisten

(Rückverfolgung von engen  
Kontakten – Contact Tracing)



Training von Sportarten mit engem Körperkontakt  
**in beständigen Gruppen**  
(Empfehlung)